

Abtheilung vom 30. März 1858

§ 12.

u. d. H. d. H.

Ueber die Aufsicht über die Schulbücher & Schulgegenstände, insbesondere die Aufsicht über die Schulbücher, die Schulgegenstände & die Schulbücher. Die Schulbücher sind jährlich neu zu beschaffen. Die Schulgegenstände sind jährlich neu zu beschaffen. Die Schulbücher sind jährlich neu zu beschaffen. Die Schulgegenstände sind jährlich neu zu beschaffen.

§ 13.

Verpflichtung der Schulleiter

Die Schulleiter sind verpflichtet, alle Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen, so wie sie die Aufsicht über die Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen. Die Schulleiter sind verpflichtet, alle Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen, so wie sie die Aufsicht über die Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen.

§ 14.

Verpflichtung der Schulleiter

Die Schulleiter sind verpflichtet, alle Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen, so wie sie die Aufsicht über die Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen. Die Schulleiter sind verpflichtet, alle Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen, so wie sie die Aufsicht über die Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen.

§ 15.

Verpflichtung der Schulleiter

Die Schulleiter sind verpflichtet, alle Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen, so wie sie die Aufsicht über die Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen. Die Schulleiter sind verpflichtet, alle Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen, so wie sie die Aufsicht über die Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen.

§ 16.

Verpflichtung der Schulleiter

Die Schulleiter sind verpflichtet, alle Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen, so wie sie die Aufsicht über die Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen. Die Schulleiter sind verpflichtet, alle Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen, so wie sie die Aufsicht über die Schulgegenstände der Aufsicht zu unterstellen.

von Seite 11: 3.